

## Gesetze und Verordnungen

Das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) fordern sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung.

Dies gilt für alle Arbeitgeberbetriebe, auch für Lehrbetriebe und mitarbeitende Familienangehörige mit Arbeitsvertrag ab einem Mitarbeiter.

In der Land- und Forstwirtschaft wird dies unter den Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG 1.2) geregelt.

## Möglichkeiten zur Umsetzung für Ihren Betrieb

1. Unternehmermodell (LUV)  
in Zusammenarbeit mit der



2. Modell externe Fachkraft  
für Arbeitssicherheit  
(für alle anderen Unternehmen)



Wer als Unternehmer die gesetzlichen Anforderungen zum Arbeitsschutz umsetzt, minimiert vor allen Dingen Probleme und Kosten durch Personalausfall und das Haftungsrisiko.

Laden Sie unsere App „MR Nordwest“ herunter und erhalten Sie aktuelle News aus erster Hand.



### Adresse und Kontakt:

Maschinenring Nordwest e.V.  
Oldenburger Str. 36  
26639 Wiesmoor

Tel. 04944 / 9472-0  
Fax 04944 / 9472-11

[www.mr-nordwest.de](http://www.mr-nordwest.de)  
[info@mr-nordwest.de](mailto:info@mr-nordwest.de)



## Unsere Unterstützung zur Arbeitssicherheit



Leistungen zum Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und zum Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Maschinenring  
Nordwest e.V.



## Das Arbeitssicherheitsgesetz

Das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) verpflichtet jeden Arbeitgeber, unabhängig von der Unternehmensgröße eine Fachkraft für Arbeitssicherheit zu bestellen.



## Eine funktionierende Arbeitssicherheit trägt wesentlich zum Erfolg des Unternehmens bei.

Unfälle und hohe Ausfallzeiten führen immer zu Problemen und bringen hohe Kosten im täglichen Arbeitsablauf mit sich. Eine Nichtbeachtung von Regeln, Vorschriften und Richtlinien kann sogar strafrechtliche Konsequenzen haben, insbesondere bei grober Fahrlässigkeit.

Der Maschinenring verfügt zu diesem Thema über ausgebildete Fachkräfte und berät Sie fachkundig und individuell.

In diesem Info-Flyer möchten wir Ihnen unsere Unterstützung erläutern. **Rufen Sie uns aber auch gerne an, unter: Tel.: 04944 / 9472-0.**

## 1. Unternehmermodell (LUV) in Zusammenarbeit mit der



Sozialversicherung für  
Landwirtschaft,  
Forsten und Gartenbau

Das Unternehmermodell kann für Betriebe bis zu 20 Mitarbeitern durchgeführt werden. Bei größeren Betrieben muss eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit gesetzlich bestellt werden.

Der Unternehmer selbst oder eine vom Unternehmer bestimmte Person nimmt am LUV-Modell teil. Er übernimmt im Unternehmen damit die Verantwortung, die gesetzlichen Anforderungen und Anwendungen zum Arbeitsschutz umzusetzen und zu überwachen.

### Ihre Ausbildung und Aufgaben

- 3 Tage Grundseminar zur Fachkraft für Arbeitssicherheit
- anschließend Aufgaben zur Arbeitssicherheit im Unternehmen:
  - Gefährdungsbeurteilung
  - Betriebsanweisung
  - Unterweisung der Angestellten
- 2 Tage Aufbauseminar
- Aktualisieren der Dokumente

Eine Unterstützung durch eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit des Maschinenrings ist jederzeit möglich!

## 2. Modell externe Fachkraft für Arbeitssicherheit

Maschinenring  
Nordwest e.V.



Der Maschinenring stellt für Ihr Unternehmen eine Fachkraft für Arbeitssicherheit bereit. Dabei ist die Unternehmensgröße egal. Jedoch gilt dafür ab 20 Mitarbeitern in landwirtschaftlichen Unternehmen sowie 40 Mitarbeitern im Gartenbau eine gesetzliche Vorschrift.

Der Unternehmer ist verantwortlich für den Arbeitsschutz. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit übernimmt die Beratung bei allen gesetzlichen Aufgaben und Anforderungen zur Arbeitssicherheit, die in Ihrem Unternehmen berücksichtigt und erfüllt werden müssen.

### Unsere Leistungen dazu:

- ausführliche Beratung
- Unternehmensbegehung
- Erstellung von:
  - Gefährdungsbeurteilung
  - Betriebsanweisungen
  - Unterweisungshilfen
  - Sicherheitstechnischen Maßnahmen
- Dokumentationsführung (Ordner)
- Unterweisungen von Mitarbeitern
- Betreuung in Folgejahren

Wir übernehmen auf Wunsch Teilleistungen oder alle Aufgaben.



### Vorteile für Ihr Unternehmen:

- beratende (keine prüfende) Funktion
- zuverlässige Umsetzung
- Gesetzliche Vorgaben werden erfüllt
- Sicherheitsrelevante Erkenntnisse
- Praktische Lösungsvorschläge
- Zeit- und Kostenreduzierung
- Preiswert



Übersichtlich:  
sämtliche Unterlagen  
zur Arbeitssicherheit  
in einem Ordner dokumentiert